

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 8/2012

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Dienstag, den 10.07.2012
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

vom Gremium:

1. Bürgermeister Jürgen Karle (Vorsitzender)
 2. Bürgermeister Edgar Lutz
 3. Bürgermeister Kurt Selbert
- Eugen Bock
Roland Brönner
Peter Görke
Brigitte Haas
Werner Kaute-Vogt
Thomas Kleinhenz
Christian Kohlhepp
Joachim Lutz
Jürgen Müller
Astrid Mützel
Stefan Schottdorf
Georg Ullrich

von der Verwaltung:

anwesend:

Daniel Görke (Schriftführer)

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen das vorab veröffentlichte Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung werden keine Einwände erhoben, es gilt somit als genehmigt.

1. Beratung über Ausweisung und Verpachtung von Lagerplätzen für Brennholz

Bereits in der vorangegangenen Sitzung wurde über die Ausweisung von Holzlagerplätzen diskutiert, um die Brennholzlagerung entlang von Waldrändern zu vermeiden. Die Gemeinderatsmitglieder waren gebeten worden sich für ihre Ortsteile Lösungen zu überlegen.

Völklersleier:

Dritter Bürgermeister Selbert stellte ein Konzept für die Nutzung des Platzes im Bereich der Kurve am Steinbruch als Holzlagerplatz vor. Hier könnten über zwanzig Parzellen à 100 qm geschaffen werden, auf den jeweils bis zu 100 Ster Holz gelagert werden könnten. Eine Einzäunung des Areals hält Herr Selbert für entbehrlich.

Ein weiterer Vorschlag Kurt Selberts ist die Ausweitung eines vorhandenen Lagerplatzes am „Alten Berg“ Richtung Heiligkreuz. Dieser wird jedoch für eher ungeeignet angesehen, da er zu feucht und zu schattig ist.

Dittlofsroda:

Ortssprecher Eugen Bock sieht zwar grundsätzlich kein Erfordernis von der bisherigen Praxis abzuweichen, könnte sich aber Flächen im Bereich Gerstenberg und Mehlberg als geeignete Holzlagerplätze vorstellen. Da diese einen Mindestabstand von 1 m zu vorhandenen Ackerflächen haben sollen, will er jedoch zunächst mit der Gemeindeverwaltung die genauen Grenzverläufe feststellen.

Schwärzelbach:

Die Ratsmitglieder aus Schwärzelbach halten die Ausweisung eines gemeindlichen Holzlagerplatzes für nicht erforderlich. Nahezu jeder der in Schwärzelbach entlang des Waldrandes Holz lagere hätte genügend eigene Flächen und sei nicht auf gemeindliche Flächen angewiesen. Wenn unbedingt eine Regelung getroffen werden sollte, die das Lagern von Brennholz auf Gemeindegrund regelt, könne diese auch für die Waldrandflächen gelten. Allenfalls im Bereich des Ellenbergs oder des Windheimer Wegs wären Holzlagerflächen abseits der Waldränder denkbar.

Nachdem auch die Ortssprecher Thomas Kleinhenz und Stefan Schottdorf den Regelungsbedarf für Brennholz in Frage stellen, verweist Bürgermeister Karle auf den in der letzten Sitzung gefassten Beschluss des Gemeinderates, der sich einstimmig für eine Regelung ausgesprochen hatte. Es sei schließlich nicht einzusehen, dass die Gemeinde Brennholzwerbern kostenlos Plätze zur Lagerung zur Verfügung stellen muss. Jeder Hausbesitzer der Heizöl verbrennt müsse schließlich auch selbst für die Lagerkapazitäten sorgen und könne nicht von der Gemeinde kostenlose Heizöltanks erwarten.

Ratsmitglied Joachim Lutz stellt zudem klar, dass die Brennholzlagerung an Waldrändern keine ordnungsgemäße Waldrandgestaltung, wie sie bei der Waldbewirtschaftung vorgeschrieben ist zuließe. Außerdem ginge es nicht darum sofort alles Brennholz vom Waldrand abfahren zu lassen sondern Neuablagerung zu vermeiden und Zug um Zug allgemeinverträgliche Alternativen zu finden.

Die Vertreter aus Heiligkreuz und Windheim sehen für ihre Ortsteile keinen Platzbedarf, da das Brennholz hier ohnehin ausschließlich auf Privatgrund lagere bzw. bereits ein Holzlagerplatz vorhanden sei.

Im Laufe der weiteren Diskussion halten es einige Gemeinderatsmitglieder für hilfreich, wie genau die künftigen Regelungen zur Brennholzlagerung aussehen sollen. In jedem Fall soll die Verwendung von Abdeckplanen verboten werden. Der Pachtzins für eine Lagerfläche soll um die 100,- Euro/ Jahr liegen, so die Vorstellung des ersten Bürgermeisters. Außerdem soll den jeweiligen Pächtern aufgetragen werden die Flächen ganzjährig sauber zu halten.

Es wird vorgeschlagen, dass seitens der Verwaltung ein entsprechendes Regelwerk ausgearbeitet werden soll und der Punkt bis dahin vertragt wird. Dem schließt sich die Mehrheit des Gemeinderates an.

2. Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen 2010

Im Haushaltsjahr 2010 fielen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben an. Nach Art. 66 Abs. 1 GO sind überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Dem Gemeinderat wird eine Aufstellung mit sämtlichen Haushaltsüberschreitungen vorgelegt. Da es sich bei den meisten Haushaltsstellen nur um geringfügige Überschreitungen handelt, werden nur besonders gravierende Einzelpositionen besprochen. Für alle anderen wird die Unabweisbarkeit bzw. Deckungsfähigkeit nachgewiesen.

Es wird festgestellt, dass die meisten Überschreitungen auf die rapide steigenden Energiekosten zurückzuführen sind. Ein weiterer wesentlicher Posten ist die kindbezogene Förderung von Kita-Plätzen, der auf Unabsehbarkeit der Buchungen zurückzuführen ist.

Beschluss: Die im Haushaltsjahr 2010 getätigten Haushaltsüberschreitungen

im Verwaltungshaushalt	75.966,07 Euro
im Vermögenshaushalt	70.317,03 Euro

werden vom Gemeinderat gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

3. Feststellung der Jahresrechnung 2010

Die Jahresrechnung 2010 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 10.11.2011 und am 22.12.2011 geprüft. Der Gemeindekasse wird eine ordnungsgemäße Kassenführung bescheinigt. Um die Feststellung der Jahresrechnung 2010 wird gebeten.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth nimmt von dem Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung und von den zu dem Bericht veranlassten Maßnahmen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Die Rechnung für das Haushaltsjahr 2010 wird nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung entsprechend dem vorliegenden Ergebnis des Rechnungsabschlusses festgestellt:

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	3.078.383,81 Euro
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	2.994.962,61 Euro
Summe Solleinnahmen	6.073.346,42 Euro
+ neue Haushaltseinnahmereste	294.600,00 Euro
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 Euro
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	141,10 Euro
Summe bereinigter Solleinnahmen	6.367.805,32 Euro

Sollausgaben Verwaltungshaushalt	3.080.678,63 Euro
Sollausgaben Vermögenshaushalt	2.739.106,32 Euro

Summe Sollausgaben	5.819.784,95 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0,00 Euro
Vermögenshaushalt	626.400,00 Euro
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	
Verwaltungshaushalt	0,00 Euro
Vermögenshaushalt	75.943,71 Euro
- Abgang alter Kassenausgabereste	2.435,92 Euro
Summe bereinigter Sollausgaben	6.367.805,32 Euro

In den Sollausgaben sind enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	615.625,29 Euro
Überschuss nach § 79 kAbs.3 Satz 2 KommHV	635.405,17 Euro

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

4. Beratung über die Neufestsetzung des Gebührenkalkulationszeitraums für die Abwassergebühren

Die Abwassergebühren der Gemeinde werden auf vier Jahre kalkuliert. Der aktuelle Kalkulationszeitraum umfasst die Jahre 2011 bis einschließlich 2014, d.h. die Abwassergebühren müssten eigentlich erst zum Jahr 2015 wieder neu kalkuliert werden. Doch bereits jetzt zeigt sich eine beträchtliche Kostensteigerung im Bereich der Abwasserentsorgung, sodass schon jetzt absehbar ist, dass die Abwassergebühren erheblich angehoben werden müssen (ca. 2,92 €/ cbm). Es ist daher zu überlegen, ob der aktuelle Gebührenkalkulationszeitraum abgebrochen und die Abwassergebühren bereits zum Jahr 2013 angepasst werden sollten, damit die notwendige Gebührenerhöhung im Jahr 2015 nicht völlig aus dem Rahmen fällt.

Allerdings hat der Gemeinderat auch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr zum Jahr 2013 beschlossen, wo die allgemeine Empfehlung lautet den neuen Gebührenmaßstab nicht zusammen mit einer ohnehin anstehenden Gebührenerhöhung einzuführen, da den Bürgern die gerechtere Gebührenerverteilung nicht ausreichend deutlich gemacht werden kann, sondern die Niederschlagswassergebühr eher als zusätzliche Gebühr empfunden wird.

Das Gremium ist überwiegend der Meinung, dass die Gebührenanpassung unumgänglich ist, da andernfalls die zwischenzeitlich entstehen die Defizite aus dem Gemeindehaushalt zwischenfinanziert werden müssten und am Ende des Kalkulationszeitraums eine noch drastischere Gebührenerhöhung anstünde.

Zweiter Bürgermeister Lutz sieht eine Gebührenanpassung eher kritisch. Es sei allgemein immer wieder betont worden, dass die gesplittete Abwassergebühr nichts mit einer Gebührenerhöhung bzw. der Einführung einer zusätzlichen Gebühr zu tun habe. Auch wenn die nun als erforderlich betrachtete Gebührenerhöhung nichts mit der gesplitteten Abwassergebühr zu tun habe sondern auch nach dem jetzt gültigen Frischwassermaßstab kommen würde, könnte dies in der Bevölkerung als Falschinformation aufgefasst werden.

Kurt Selbert schlägt den Aufschub der Gebührenanpassung um ein Jahr vor. Dies wird jedoch allgemein abgelehnt, weil das Problem dadurch nicht behoben wird, denn die erste Abrechnung nach dem neuen Gebührenmaßstab erfolge auch erst im Jahr 2014.

Im Hinblick darauf, dass im Zusammenhang mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr Bürgerinformationsveranstaltungen stattfinden sollen, in den u.a. auch die Notwendigkeit der Gebührenanpassung erläutert werden soll, plädiert die Mehrheit der Ratsmitglieder für eine Abbruch des aktuellen Kalkulationszeitraums und damit verbunden für eine Gebührenanpassung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den aktuellen Gebührenzeitraum für die Abwassergebühren abzubrechen und mit dem Jahr 2013 einen neuen Kalkulationszeitraum zu beginnen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen **mehrheitlich beschlossen**

5. Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Gesellschaft für berufliche und soziale Integration (gfi) gemeinnützige GmbH zur Durchführung der verlängerten Mittagsbetreuung an der Grundschule

Für das Schuljahr 2012/ 2013 hat die gfi einen neuen Vertrag zur Mittagsbetreuung vorgelegt. Im nächsten Betreuungsjahr wird es nur noch eine Gruppe geben, da nur 14 Schüler in der Mittagsbetreuung angemeldet wurden. Aufgrund höherer Fördermittel des Freistaats liegt die Eigenbeteiligung der Gemeinde niedriger als im vergangenen Jahr und beläuft sich auf 16.100 Euro.

Die Elternbeiträge liegen bei 70,- Euro/ Monat.

Trotz des insgesamt geringeren Finanzierungsanteils der Gemeinde wird festgestellt, dass der Fehlbetrag pro Kind drastisch gestiegen ist. Allerdings gibt es momentan keine Alternative.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des Kooperationsvertrages mit der Gesellschaft für berufliche und soziale Integration gfi zur Durchführung einer verlängerten Mittagsbetreuung im Schuljahr 2012/ 2013 an der Grundschule in Dittlofsroda. Der Fehlbetrag von 16.100 Euro zur Finanzierung der Betreuungseinrichtung wird von der Gemeinde übernommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

6. Abschluss einer Vereinbarung zum Bündnis "Generationenfreundlicher Landkreis"

Der Landkreis Bad Kissingen hat das Bündnis „Generationenfreundlicher Landkreis“ initiiert. In einer Arbeitsgruppe haben Vertreter aus Politik, Verwaltung, Kirchen und verschiedenen Verbänden einen Leitfaden zum Ausbau und Erhalt generationenfreundlicher Angebote entwickelt. Dieser Leitfaden in Form einer Internetplattform stetig fortgeschrieben, um den Austausch unter den Kommunen und die kommunale Zusammenarbeit in dieser Richtung weiter auszubauen.

Mit der Zustimmung zur vorliegenden Vereinbarung verpflichtet sich auch die Gemeinde Wartmannsroth darauf hinzuwirken ihre Entwicklung dahingehend auszurichten, den Lebensraum für die verschiedenen Generationen so attraktiv wie möglich zu gestalten und auf einen verstärkten Austausch unter den Generationen hinzuwirken.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth anerkennt die Vereinbarung zum Bündnis „Generationenfreundlicher Landkreis“ und verpflichtet sich die darin enthaltenen Grundsätze im Rahmen ihrer Möglichkeiten nachhaltig umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Die Ratsmitglieder Brigitte Haas und Georg Ullrich waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

7. Auflösung der Arbeitsgemeinschaft Energieholz

Mit der Gründung des Vereins Netzwerk Forst und Holz Unterfranken e.V. sind die bisherigen Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft Energieholz weggefallen. Die Arbeitsgemeinschaft muss allerdings noch förmlich aufgelöst werden.

Da die Arbeitsgemeinschaft durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag (Vereinbarung vom 26.03.2007 zur Bildung der Arbeitsgemeinschaft Energieholz) gebildet wurde, muss die Auflösung ebenfalls durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag erfolgen. Die Aufhebung muss wie die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft (vgl. Art. 4 Abs. 4 Satz 2 KommZG) vom zuständigen Beschlussgremium beschlossen werden.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth beschließt die Aufhebungsvereinbarung der Arbeitsgemeinschaft Energieholz und damit verbunden die Auflösung der nach Art. 4 KommZG gebildeten Arbeitsgemeinschaft mit dem

Namen „Arbeitsgemeinschaft zur Optimierung der Vermarktung und des Einsatzes von Waldenergieholzsortimenten“.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Die Ratsmitglieder Brigitte Haas und Georg Ullrich waren bei der der Abstimmung nicht anwesend.

8. Verschiedenes

Informationen des ersten Bürgermeisters:

- Für die Jugendfeuerwehr Schwärzelbach wurden 500,- Euro zur Beschaffung von Löschanzügen bewilligt.
- Für die Erstausrüstung der neuen Kommandanten der Feuerwehr Schwärzelbach wurden ebenfalls die Kosten übernommen.
- Auf die Auftaktveranstaltung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) am 26.09.2012 um 18.30 Uhr in Sulzthal wird nochmals hingewiesen.
- Auf vielfachen Wunsch soll der Sitzungssaal noch etwas ausgestaltet werden. Der Gemeinderat bewilligt hierfür ein Kostenbudget von 3.000 bis 4.000 Euro. Die angedachten Maßnahmen sind jedoch zuvor mit dem Gemeinderat abzusprechen.

Wortmeldungen aus dem Gemeinderat:

- Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Firmeninhaber aus der Gemeinde nicht mit der Vergabep Praxis der Gemeinde einverstanden sind und sich hierüber öffentlich beklagen, so dass die Gemeinde in der Bevölkerung in ein falsches Licht gerückt wird. Es wird behauptet, dass in anderen Gemeinden öffentliche Aufträge ausschließlich an ortsansässige Firmen vergeben würden.

Dem ist seitens der Gemeinde entgegenzuhalten, dass die Gemeindeverwaltung verpflichtet ist sich bei der Vergabe öffentlicher Aufträge an die Bestimmungen der VOB zu halten, insbesondere dann, wenn Fördergelder fließen. Hier ist ein Bieterwettbewerb mit mindestens drei Angeboten zwingend vorgeschrieben, bei dem der wirtschaftlichste Bieter den Zuschlag erhält. Eine davon abweichende Vorgehensweise der Gemeinde hätte neben rechtlichen Konsequenzen für die Beteiligten auch den Verlust etwaiger Fördergelder zur Folge. Seitens der Gemeinde ist es nicht vorstellbar, dass die Vergabep Praxis in anderen Kommunen hiervon abweicht.
- Am Kürles in Dittlofsroda wurde ein Weg durch starken Regenfalls ausgeflößt. Die Leitungsbaufirma ist bereits informiert und wird sich dieser Sache annehmen.
- Im Baugebiet „Urles“ sollte dringend gemulcht werden. Hierzu wird mitgeteilt, dass die Flächen einem Ortsbürger zur Heuernte zur Verfügung gestellt wurden.
- Entlang der Forststraße sind einige Schlaglöcher aufgebrochen und müssen beseitigt werden. Da die Straßensanierungsarbeiten für dieses Jahr jedoch gerade abgeschlossen wurde, wird die Schadensbehebung noch etwas warten müssen.

Vorsitzender

Schriftführer

Ende der öffentlichen Sitzung. Die Punkte

werden nicht öffentlich behandelt.